



Nr. 244.

Bräunungspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbl. fl. 5-60. Für die Ausstellung ins Haus
halbl. 80 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbl. 7-50.

Mittwoch, 26. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserte bis zu
4 Zeilen 20 kr., größere per Seite 8 kr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 8 kr.

1881.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem I. I. Hauptmann erster Klasse, Evidenz- und Verwaltungsoffizier des kärntnischen Landwehr-Schützenbataillons Klagenfurt Nr. 26 Ignaz Schmidt den Adelstand mit dem Ehrenworte "Edler" und dem Prädicate "Füssina" allernächst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben für die städtische Armenlotterie im Jahre 1882 dem Wiener Magistratspräsidium ein wertvolles silbernes Kaffee- und Theeservice zumittel zu lassen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der "Bote für Tirol und Vorarlberg" meldet, der Gemeinde Bergwang zum Schulbau 300 fl. zu spenden geruht.

Maßnahmen bezüglich der Militäreinquar-

tierung.

(Schluss.)

Wenn also vermöge der obigen Bilanzen die Wahl des Landes zwar nicht zweifelhaft sein sollte, sich für das Princip der Subvention zu entscheiden, selbst wenn diese auf 3300 fl. oder 3500 fl. fixiert würde, so ist es doch klug, für den Fall Vorsorge zu treffen, als die Umstände dem Landesausschusse es nicht gestatten sollten, von dieser Ermächtigung des Landtages Gebrauch zu machen, insbesondere wenn es ihm vortheilhafter erscheinen sollte, auf die von der Stadtgemeinde angeregte Idee einer Bruttoverzinsung, welche auf das Entgelt für den Erhaltungs-Kostenaufwand in sich begriffe, einzugehen.

Eine solche Verzinsung zu 5½ % könnte bei einer entsprechenden Einflusnahme des Landesausschusses auf die unbeschadet der normalmäßigen Baubeschaffenheit erzielbaren Baukostenermäßigung, z. B. bei einem Bauaufwande von 350,000 fl. mit 5½ % Bruttojahreszinse per 19,250 fl., abzüglich der staatlichen Vergütung per 16,857 fl., einen Jahresbeitrag des Landes per 2393 fl. ergeben, wogegen bei 386,000 Gulden Bauaufwand allerdings der Jahreszinsenbedarf per 21,230 fl. nach Abzug der Aerarialvergütung per 16,857 fl. einen Landesbeitrag per 4373 fl. erfordert. Im äußersten Falle, wenn nämlich dem Landesausschusse ein Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Laibach weder in der einen noch in der andern Weise gelänge, müßte er für den nächsten Landtag einen An-

trag vorbereiten, um mittelst Aufzahlung per Mann und Tag des stabilen Einquartierungsbelages die dem § 23 des Einquartierungsgesetzes entsprechende Vertheilung der Einquartierungslast zu bewirken.

Aus diesen Erwägungen resultieren die sub 2 gestellten Alternativanträge.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss schloß seinen Bericht mit folgenden Anträgen:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1.) Indem der Landtag die mit Gemeinderathsbeschluß vom 14. Juni 1881 erklärte Verpflichtung der Stadtgemeinde Laibach: für den Fall, als der Bau der Landwehrkasernen auf einem in ihrem Besitz befindlichen, im Einvernehmen mit ihr auszuwählenden noch unverbauten Terrain aufgeführt werden wollte, dasselbe zu diesem Zwecke dem Lande unentgeltlich abzutreten — mit verbindlichem Danke zur Kenntnis nimmt, wird der Landesausschuss beauftragt, wegen Herstellung einer Landwehrkaserne für den Cadre des I. I. kärntnischen Landwehr-Schützenbataillons Nr. 25 auf Rechnung des Landes, entweder durch Ankauf oder Adaptierung eines bestehenden Gebäudes oder durch Vornahme eines Neubaus, die bezüglichen Verhandlungen mit der I. I. Militärverwaltung durchzuführen und auf Grundlage des genehmigten Bauprojectes dem nächsten Landtage die definitiven Anträge wegen Ausführung des Baues vorzulegen.

2.) Der Landesausschuss wird angewiesen, beziehungsweise ermächtigt, in Absicht auf die von der Stadtgemeinde Laibach auf eigene Kosten zu erbauende Infanteriekaserne für zwei Bataillone und den Regimentsstab:

a) ein Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Laibach des Inhalts zu treffen, daß sie zur Befriedigung aller ihrer aus dem Kasernenbau und aus der Bequartierung der nach der jetzigen stabilen Dislocation des I. I. Militärs etwa an das Land Kärn zu stellenden, also auch den Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwand betreffenden Ansprüche während der zugleich mit der Periode der aerarialen Vergütung dieser Kasernunterkünfte beginnenden Dauer von 25 Jahren eine Pauschalabvention bis zu höchstens jährlich 3500 fl. aus Landesmitteln zu erhalten habe;

b) falls ein solches Pauschalabkommen ad a) nicht zu erreichen wäre, hat der Landesausschuss unter Vorbehalt der Ratification des Landtages das Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Laibach zu dem ad a) bezeichneten Zweck auf eine bei Einrechnung der Aerarialvergütung sich ergebenden 5½ % Bruttoverzinsung ihres mit dem Landesausschusse zu vereinbarenden Herstellungskostenaufwandes, welche Verzinsung somit auch das Entgelt für den Erhaltungs- und Verwaltungskostenaufwand in sich begriffe und mit

der weiteren Bedingung abzuschließen, daß eine Erhöhung, welche an der jetzt zugesicherten Aerarialeinquartierungsgebühr jährlicher 16,857 fl. im Laufe jener 25jährigen Periode eintreten sollte, die entsprechende Abminderung der Zugahlungen aus Landesmitteln zur Folge haben solle;

c) bei Fehlschlagen solcher Vereinbarungen hat der Landesausschuss unter Vorlage der Anträge, um mittelst einer aus Landesmitteln per Mann und Tag des stabilen Einquartierungsbelages zu gewährenden Aufzahlung zur Aerarialvergütung die den § 23 des Einquartierungsgesetzes vom 11. Juli 1879, R. G. Bl. Nr. 93, entsprechende Vertheilung der Einquartierungslast zu bewirken, dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

Diese Anträge wurden, wie bereits erwähnt, ohne Debatte zum Beschlüsse erhoben.

Zur Lage.

In der ersten Sitzung der Delegationen, welche bekanntlich am 27. d. M. zusammengetreten, wird die Wahl des Präsidiums vorgenommen werden. Zum Präsidenten der österreichischen Delegation dürfte, der Presse zufolge, Ritter v. Schmerling gewählt werden. Die Mitglieder der ungarischen Delegation hielten eine Vorbesprechung und wird das Präsidium derselben allem Anschein nach wieder Se. Eminenz Cardinal Haynald führen. Die gemeinsame Regierung wird am 28. d. M. ihre Vorlagen unterbreiten. Der feierliche Empfang der Delegationen seitens Seiner Majestät des Kaisers erfolgt am 29. d. M. Ihre Excellenzen die Herren Minister Tisza, Szapary und Orczy werden während der Delegationsession in Wien weilen, ebenso eine Zeitlang Se. Excellenz der Herr Landesverteidigungsminister Szende.

Die bevorstehende Ernennung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gibt noch immer zu allerlei Gerüchten und Versionen Anlass, die mit mehr oder minder größerer Bestimmtheit auftreten und gewöhnlich ebenso schnell von einem Dementi eingeholt werden. Die "Montags-Revue" sagt, daß die Ernennung Kalnoky zum Minister des Neuherrn, und zwar unmittelbar nach Schluss der Delegationen, als ausgemacht gilt.

Die Session der Landtage darf im allgemeinen als beendet angesehen werden, nachdem am 24. d. M. auch die Landesvertretungen von Böhmen und Niederösterreich ihre letzte Sitzung abhielten. Nur bezüglich des galizischen Landtages ist bisher keine Meldung über den erfolgten Sessionschluss eingelaufen.

Ein Wiener Brief der "Schlesischen Zeitung" constatiert, daß die dermalige Lage der Linken

Feuilleton.

Die neuen Hundert-Gulden-Banknoten.

Da die neuen Hundert-Gulden-Banknoten vom 31. d. M. ab zur Ausgabe gelangen, so dürfte ein Urtheil über Ausführung und Ausstattung derselben aus der Feder des hervorragenden Kunstkritikers Bruno Bührer, welche derselbe im "Tresor" veröffentlicht, ebenso zeitgemäß als willkommen sein. Er schreibt: Die nächsten Tage werden abermals eine neue Gattung der österreichisch-ungarischen Wertzeichen in die Öffentlichkeit bringen: die Banknoten über hundert Gulden. Etwa größer als die Zehnernoten, die Mitte haltend zwischen diese und den künstlerischen Tausendern, haben sie doch ein viel handlicheres Format als die alten Hunderter; das Papiergeleld hat die jetzige Form der Geldtaschen im Gegensatz zu den auf Wünze berechneten Geldbörsen nothwendig gemacht, und diese Geldtaschen fordern nun wieder, daß das Papiergeleld sich ihrem Umfange anbezuegne. Die Druckfarben sind die nämlichen wie auf den Zehnern, nur das Blau etwas feiner im Ton. Im Gesamtbilde aber unterscheiden sich die Hunderter von den Zehnern so erheblich, daß, auch abgesehen von der in den verschiedensten Dimensionen und Schattierungen sich wiedergebenden Ziffer, die Möglichkeit einer Verwechslung beider Appoints von vornherein ausgeschlossen bleibt. Während nämlich die Zehner ein rechteckiges Schriftbild zeigen, liegt bei dem Hunderter ein ovaler Spie-

gel auf einem rechtwinklig gegliederten Rahmenwerk, dessen Mittelfeld fast gänzlich, die äußeren Felder zum Theil bedeckend; und an Stelle der Medaillonköpfe dort, stehen hier Kindergestalten als Personification der Bodenproduktion links, der Wissenschaft und Kunstrechts vom Beschauer.

Nehmen wir hinzu, daß in der Umrahmung des Ovals sich ein Kinderköpfchen zwölftmal wiederholt, so sehen wir in diesem Notenbilde, welches selbstverständlich auf beiden Seiten, der österreichischen und der ungarischen, so genau dasselbe ist, als die Verschiedenheit der beiden Sprachen es gestattet und in welchem das figurale Element gegenüber der von J. Stork gesetzten Ornamentik etwas stärker betont erscheint. In den Figuren und den Köpfchen haben wir die letzten Arbeiten eines Künstlers vor uns, die uns neuerdings an die Schwere des durch seinen Tod erlittenen Verlustes erinnern. Die künstlerische Handschrift Ferd. Lausbergers ist in den beiden (von J. Sonnenleitner gestochenen) Knabengestalten unverkennbar, noch prägnanter aber tritt sein liebenswürdiges Talent in den nur mit einigen wenigen Strichen ausgeführten reizenden Köpfchen der Umrahmung hervor. Lausberger hatte eben vollkommen begriffen, welcher Anteil dem Figuralisten bei der Herstellung eines Banknotenbildes heutzutage zugewiesen werden muss und zugestanden werden darf. Seine Aufgabe ist es vorzugsweise, dem Notenbilde eine ausgesprochene Physiognomie zu verleihen, einen individuellen Charakter, der sich leicht dem Gedächtnisse und der Vorstellung des großen Publicums einprägt. Dies Biel wird

aber umso sicherer erreicht, je einfacher die Composition, die allgemeine Form und die Vortragsweise ist. Innerhalb dieser Begrenzungen das Schönheitsmoment zu wahren, dafür bedarf es allerdings einer künstlerischen Kraft ersten Ranges wie Lausberger war.

Es kann nicht befremden, wenn das Publicum solchen Arbeiten gegenüber einen anderen Standpunkt einnimmt, und, alter Tradition gemäß, sich berechtigt glaubt, die Zeichnung einer Banknote wie irgend eine andere Zeichnung, etwa für eine Adresse, einen Buchtitel oder dergleichen zu beurtheilen. Da hätte denn der Eine den Gedanken der Composition anders gewünscht, der Zweite die Gruppierung der Figuren, der Dritte hat Einwendungen gegen den Stil, dem Vierten ist das Bild nicht "schön" genug u. s. w. Mit welchen Factoren aber die Banknotenfabrication gegenwärtig zu rechnen hat, daß ist im wesentlichen nur den Fachkreisen bekannt, und daß es deren Geheimnis wenigstens zum Theil auch bleiben muss, liegt in der Natur der Sache; von der Tendenz der neueren Banknotenfabrication aber hat das Publicum in seinem eigenen Interesse Notiz zu nehmen.

Der Kunstwert der Zeichnung, welcher einzige und allein darauf berechnet ist, ein sogenanntes hübsches, figurales Stimmungsbildchen erzeugt zu haben, verleiht dem Papiergeleld keinen Schutz: darüber sind heute alle Fachmänner einig, jede Bank, jede Finanzverwaltung wäre in der Lage, dafür die merkwürdigsten Belege in Menge zu liefern. Donndorf in Frankfurt, ein Specialist auf diesem Gebiete, war es

lediglich die Consequenz ihrer eigenen Fehler sei. „Diese Fehler wurden begangen — so heißt es wörtlich — weil der Parteistandpunkt mehr als nötig in den Vordergrund gestellt und ein Parteiprogramm höher geachtet und mehr respectiert wurde als die Consequenzen, die sich aus der großen europäischen Situation und aus der Stellung Österreichs in Europa ergaben. So war es in der bosnischen und in der Frage des Berliner Vertrages der Fall, wo man zwar an den Parteiprinzipien festhielt, den Staatsgedanken aber preisgab. Eine Partei, die auf den Namen der „Staatspartei“ Anspruch macht, kann keinen einseitig nationalen Standpunkt einnehmen.“

Von den Landtagen.

Prag, 24. Oktober. Nedoma überreicht eine Interpellation folgenden Inhaltes: Man hat sich bezüglich der Landtags-Wahlordnung noch im Vorjahr auf das zu gewärtigende Ergebnis der Volkszählung und der Grundsteuerregulierung berufen; nun sei dieses Material schon längst zur Hand, so dass es endlich Pflicht des Landesausschusses wäre, eine so wichtige Angelegenheit durch Erstattung eines Berichtes zu erledigen. Es wird daher an den Oberstlandmarschall folgende Anfrage gestellt: Hat der Landesausschuss die ihm über Landtagsbeschluss vom Oktober 1878 aufgetragenen Arbeiten verrichtet, und falls er die Anträge bezüglich einer umfangreichen Revision der Landtags-Wahlordnung ausgearbeitet hat, fragen wir, wann diese Anträge dem Landtage vorgelegt werden. Wenn aber der Landesausschuss jene Anträge, welche er sobald als möglich dem Landtage überreichen sollte, nicht ausgearbeitet hat, oder, im Falle er sie ausgearbeitet hat, nicht vorlegen will, fragen wir nach der Ursache, warum der dringende Auftrag, den der Landtag dem Landesausschuss ertheilt hat, nicht erfüllt wird? (Folgen 56 Unterschriften.) — Nach Verlezung der Interpellation erklärt der Oberstlandmarschall: „Da der Landtag heute geschlossen wird, bin ich nicht in der Lage, die Interpellation zu beantworten.“ — Dr. Rieger berichtet über den Bau des Museums und beantragt, dass Rechtsverhältnis des Museums zum Lande sei klarzustellen und der Landesausschuss zu beauftragen, über die Baukosten und die Beschaffung der Geldmittel in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Ueber Antrag des Abg. Nitsche wird die getrennte Abstimmung beschlossen und blos der erste Theil bezüglich der Klarstellung des Rechtsverhältnisses zum Beschluss erhoben.

Vom Ausland.

In Deutschland finden am nächsten Donnerstag die Reichstagswahlen statt. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ gibt für dieselben folgende Parole aus: „Der Wahltag ist ein Schlachttag. Wer sich dem Kampfe durch Abstention entzieht, handelt wie der Soldat, der vor dem Feinde seine Fahne verlässt. Es ist unmöglich, dass Ein Kandidat genau die Ansichten von Tausenden von Wählern vertrete, aber jeder Wähler wird die Wahl haben zwischen einem Freunde und einem Feinde der Regierung. Ein wahrer Freund der Regierung wird deshalb unter allen Umständen für den regierungsfreundlichen Kandidaten stimmen, ganz unbekümmert darum, welcher besonderen Schattierung der großen conservativen Partei derselbe angehöre. Wer dies nicht thut, wer sich der Wahl enthält, einfach, weil er nicht in allen Punkten einer Meinung ist mit dem regierungsfreund-

lichen Kandidaten, der handelt in Wahrheit als Feind der Regierung. „Fort mit Bismarck!“ ist die Parole, mit der die Pseudoliberalen, die sich Fortschrittler nennen, in den Wahlkampf ziehen. Die Parole der conservativen Wähler muss sein: „Wir stimmen für denjenigen Kandidaten, der den Feind der Regierung, den „Fortschritt“, bekämpft.“

In Paris fand am 22. d. M. abends ein Cabinetsrat statt. Man versichert, das Ministerium werde vor Wiederzusammentritt der Kammern keinesfalls demissionieren und auch dann keine Erklärung zu dem Zwecke abgeben, um Interpellationen hintanzuhalten. Inzwischen dauern die Versprechungen des Herrn Gambetta mit politischen Persönlichkeiten fort, und die allgemeine Ansicht ist natürlich, dass es sich dabei nur um die Zusammensetzung des künftigen Ministeriums handeln könne. Was die einzelnen Blätter darüber zu wissen behaupten, ist wie gewöhnlich unsicher und widersprechend. Nachdem jedoch die französischen Kammern noch in dieser Woche zusammenentreten werden, wird die definitive Lösung der Ministerkrise die Conjecturen darüber wohl bald verdrängen. Herr Gambetta tritt, wie aus Paris heute gemeldet wird, heute noch eine Rundreise nach dem nördlichen Frankreich an. Er begibt sich, wie der „Gaulois“ meldet, zunächst nach Havre, wo ihm der Gemeinderath ein Bankett geben wird, von da über Bolbec, wo er die großen Deichbauten an der Seine in Augenschein nehmen wird, nach Quilleboeuf, um Donnerstag über Pont-Audemer nach Paris zurückzukehren.

Die militärischen Operationen in Nordafrika, in Algier wie in Tunis, sind nun nach Eintritt der dazu geeigneteren Jahreszeit in umfassender Weise aufgenommen, aber sie erweisen sich augenscheinlich viel schwieriger, als bei Gründung der Expedition zur Züchtigung der plünderungssüchtigen Berbers vorausgesetzt worden war. Diese sektieren sich gar nicht zur Wehr, sondern entflohen, wo sie nur konnten, jetzt aber greifen die irregulären Araberscharen die französischen Colonnen an und lassen sich auch durch Niederlagen nicht von der Wiederholung der Angriffe abschrecken.

Die tunesischen Truppen Ali Bey wollten, dem Telegramme aus Tunis zufolge, nicht gegen Baghuan marschieren und wurden erst durch die Drohung, dass die Meuterer erschossen werden würden, zum Gehorsam gebracht. Einem Gerüchte zufolge sind starke Insurgentenscharen an der Eisenbahn zwischen Ued-Zarga und Borditum massiert. — Telegramme vom 19. d. M. melden: Man schlägt sich an allen Orten, in Gabes, Sfax, Monastir, Susa, Hammamet. Bei der letzteren Stadt wurden drei Dörfer von den Aufständischen verbrannt. Die Araber nähern sich Tunis. Am 18ten abends ist ein Reiterhaufen von 500 Mann am Fort Sidi ben Hassem vorbeigekommen. Alle Straßen um Tunis wimmeln von Marodeurs. — Lefaur schätzt im „Télégraphe“ die in Tunis an Krankheit gestorbenen französischen Soldaten auf 800 bis 900, die der Erkrankten auf 12,000 bis 15,000 bei einem Effectivstande von 35,000 Mann. 85 Prozent der Todesfälle kämen auf Typhus. Im Hospitale von Goretta seien von 117 Todten 115 am Typhus gestorben.

Tagesneuigkeiten.

(Hof- und Personalnachrichten.) Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Albrecht haben Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Dr. Pražák anlässlich des schweren Verlustes, der denselben durch den Tod

seines Sohnes betroffen, in wärmster Weise höchstes Beileid ausdrücken lassen. — Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Prinzessin Gisela beeindruckte in Prag das städtische höchstehren Namen tragende Waisenhaus auf dem Hradčan mit einem Besuch und besichtigte eingehend alle Räumlichkeiten der Anstalt. — Se. Majestät der König von Neapel und Se. k. k. Hoheit Herzog Robert von Parma sind in Wien angelommen. — Se. Exzellenz der Herr Generalintendant Baron Hofmann benützte, wie die „Wiener Abendpost“ vom 24. d. Mts. schreibt, das schöne Wetter zu einer Ausfahrt und sprach bei Sr. Durchlaucht dem Ersten Oberhofmeister Sr. Majestät, Fürsten Höhenlohe, vor, um mit demselben über die Veranstaltung der Feiervorstellung, welche am 28. d. M. im Operntheater stattfindet, zu conferieren.

— (Leichenbegängnis.) Am 23. d. M. nachmittags fand in Wien unter ungemein zahlreicher Beihilfung das Leichenbegängnis des Reserve-Offiziers und Ingenieurleben Herrn Jaroslav Pražák, Sohnes Sr. Exzellenz des Herrn Ministers Dr. Pražák, statt. Die Pfarrkirche zu St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße, in welcher die Einsegnung der Leiche erfolgte, war von den erschienenen Trauergästen vollständig gefüllt. In der ersten Bankreihe des Mittelschiffes hatten die tiefgebeugten Eltern und die nächsten Verwandten des Verbliebenen Platz genommen. Se. Exzellenz der Herr Minister Dr. Pražák war von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten Baron Streit geleitet. Ferner waren anwesend: Ihre Exzellenzen der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe, die Herren Minister: Freiherr v. Biemontowksi, Graf Falchenhain, Baron Conrad-Ebelsfeld, Graf Welserheim und Ritter v. Dunajewski, geheimer Rath Dr. Habertinek, Generalprocurator Dr. Glaser, GM. Freiherr v. Horst, Feldmarschallleutnant Ritter v. Giesl, ferner Sectionschef Fidler, Ritter v. Kremer, der Präsident der Advocatenkammer Baron Härdl, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Baron Gödel-Lannoy, Bürgermeister Dr. Julius Ritter v. Newald, der hochwürdige Herr Weißbischof Dr. Angerer, die Herren Ministerialräthe Freisberg und Ritter v. Klaps, der Beamtenkörper des Justizministeriums mit den Sectionschefs an der Spitze, Beamte sämtlicher Ministerien, sowie der Gerichtshöfe, Mitglieder beider Häuser des Reichsrates, ferner Deputationen der slavischen akademischen Vereine in Wien. Um 2 Uhr wurde der mit einer Fülle von Kränzen geschmückte Sarg in die Kirche gebracht, worauf der Pfarrer unter Assistenz die Einsegnung vollzog. Der kirchliche Act schloss mit einem Chorale, den der Wiener slavische Gesangverein in ergreifender Weise vortrug. Hierauf wurde der Sarg auf den Leichenwagen gehoben und zur Beerdigung nach dem Centrafriedhof überführt.

— (Die Brüsseler Sänger in Wien.) Die Commune Wien wird sich an dem Empfange der Brüsseler Sängergäste beteiligen. Sie veranstaltet am Mittwoch, den 26. Oktober abends, nach dem Concerte der „Société royale des Artisans réunis“ im kleinen Musikvereinsaal ein Bankett, bei welchem die Brüsseler Sänger die Gäste der Stadt Wien sein werden. Selbstverständlich wird an diesem Festmahl auch der Wiener Männergesangsverein teilnehmen. An diesem Abende wird der Bürgermeister Dr. v. Newald den Brüsseler Sängern als Ehrgeschenk der Stadt Wien ein Fahnenband überreichen.

— (Höhlendurchforschung.) Die Grazer „Tagespost“ teilt mit, dass eine Höhle in Hohlenstein nächst Mariazell durch Herrn C. Frühwirth unter-

der sich zuerst darüber klar wurde, dass die Nachahmung einer figuralen Zeichnung mit freier Hand die verhältnismäßig geringsten Schwierigkeiten bietet, schon weil die wenigsten Menschen ein so weit künstlerisches Auge haben, um sofort eine stümperhafte Kopie vom Originale zu unterscheiden. Er widmete daher zuerst seine Aufmerksamkeit dem Problem, ein geometrisches Ornament herzustellen, welches durch die Combination von Motiven in zahllosen stereotypen Wiederholungen und in Dimensionen von mikroskopischer Kleinheit der Handarbeit des Fälschers unübersteigliche Hindernisse bereite. Das gelang ihm nun durch eine Verbesserung des Pantographen, und die auf der Photographie basierenden Reproduktionsverfahren dienen der consequenten Fortentwicklung dieses Systems, denn die Heliographie spielt schon, das ist ein öffentliches Geheimnis, eine bedeutende Rolle in der jetzigen österreichischen Banknotenfabrication.

Bei einiger Vertrautheit mit den Proceduren der graphischen Künste erkennt man nun leider, dass auch bei der Composition des ornamentalen Theiles des Notenbildes nicht mit künstlerischer Freiheit vorgegangen werden kann. Wer da glaubt, seine Glosen über angebliche Verstöße gegen den Stil in einer solchen Composition machen zu dürfen, verräth nur, dass er einen sehr oberflächlichen Begriff vom Stil hat. Der Stil wird durch den Gegenstand bedingt und neue Bedürfnisse erzeugen neue Stilformen. So ist es von jeher gewesen und es wäre der größte Missgriff, wenn dem Doctrinarismus gestattet würde, dem

naturgemäßen Entstehen eines eigenen Banknotenstils Fesseln anzulegen. Den Bedingungen des Objects hat die künstlerische Form sich anzugeben. Nicht eine malerische Wirkung ist der Zweck der Zeichnung, sondern Klarheit der Disposition und Deutlichkeit im Detail, Mannigfaltigkeit der Motive, aber absolute Uniformität in den Wiederholungen eines und desselben Motives. Die Linie darf nicht unter einen gewissen Durchmesser herabgehen, weil eine zu zarte Zeichnung bei dem unentbehrlichen Aufdrucken einer Farbe über die andere verschwommen erscheinen oder gänzlich verschwinden würde. Der Charakter des Flachornamentes muss mit aller Strenge festgehalten, und es kann dem freien Spiel der künstlerischen Phantasie kein Spielraum gelassen werden, weil in der (von kritisierenden Laien öfter beklagten) Monotonie des Dessins ja gerade eine der Hauptschwachstellen gegen die Nachahmung ist. Erst in allerjüngster Zeit ist abermals der Beweis geliefert worden, dass der Fälscher, welchem Köpfe oder Figuren in dem Grade gelingen, um allenfalls zu täuschen, an der Aufgabe scheitert, die ornamentalen Formen in voller Gleichmäßigkeit herzustellen.

Allein die Camera, welche von der rechtmäßigen Banknotenfabrication benutzt wird, versagt auch der betrügerischen ihre Dienste nicht. Und da sie ein leichtes Spiel haben würde, wenn die Note nach alter Weise in Schwarzdruck ausgeführt wäre, so wählt man Farben, welche für die photographische Reproduction überhaupt ungünstig sind, drückt mehrere über-

einander, welche sich für das Lichtbild gegenseitig neutralisieren oder doch dessen Deutlichkeit verhindern, wendet Farbenstoffe an, welche den Aehnlichkeiten widerstehen, damit nicht die eine behufs photographischer Aufnahme der anderen entfernt werden könne. Mit hin kann auch Farbenharmonie nur bedingungsweise, nur innerhalb der Grenzen des praktischen Zwecks angestrebt werden.

Wenn alle diese Rücksichten vernachlässigt würden, um ein gesälligeres, durch Formen und Farbenreize bestechendes Bild zu erhalten, so würde darunter niemand leiden, als das Publicum. Wer die Notes ausgibt, ist gegen den Schaden, welchen die Fälschung anrichten kann, geschützt: er löst einfach die Fälsificate nicht ein. Aber er hat die Verpflichtung übernommen, seinerseits alles aufzubieten, damit das Publicum sich selbst schützen könne. Deshalb wird jeder Note eine charakteristische Physiognomie gegeben, die Controle durch die Behandlung des Ornamentes erleichtert, weg gelassen, was früher als Zeichen der Echtheit angeschaut wurde, aber mit Leichtigkeit nachzumachen ist (z. B. das Wasserzeichen), werden endlich die Schwierigkeiten für den Copisten derart gehäuft, dass das Fälschen, selbst wenn es unentdeckt bleiben sollte, gar keine lohnende Beschäftigung mehr sein würde.

Diese Gesichtspunkte sind die maßgebenden bei der Herstellung der neuen Hundertern gewesen und nach diesen muss die Leistung beurtheilt werden.

